



-Volleyballabteilung-

**Hygienekonzept für den NWVV-Spielbetrieb von der
Kreisklasse bis zur Oberliga**
Saison 2021/2022

**1. Grundsätzliches für Spieler und Offizielle bzw. am Spieltag
Beteiligte**

- a) **Teilnahmevoraussetzungen: 2G plus**, d. h. teilnehmen am Spielbetrieb dürfen ausschließlich geimpfte oder genesene Personen **plus** Test. **Ausnahme:** Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nur Testpflicht.

Zugelassene Testverfahren:

- **PCR Test** (nicht älter als 48h)
 - **Antigen-Schnelltest** (nicht älter als 24h)
 - **Selbsttest tagesaktuell** unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft mit Unterschrift (Hygienebeauftragter und Testperson) in Selbsterklärung „Erwachsene“
 - **Selbsttest tagesaktuell bei Jugendlichen unter 18** unter Aufsicht des Erziehungsberechtigten mit Unterschrift in Selbsterklärung „Kinder“
- b) Nachweis über 2G, Zertifikate PCR/Antigen Schnelltest und unterschriebene Selbsterklärung „Erwachsene“ bzw. Selbsterklärung „Kinder“ sind vorzulegen und werden kontrolliert.
- c) Jeder benutzt die vorgegebenen Ein- bzw. Ausgänge.
- d) Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden.

- e) Die ausgehängten Hygieneregeln sind zu beachten.
- f) **Maskenpflicht** für alle Bereiche, außer dem Spielfeld ist einzuhalten.
- g) Der Gasttrainer/in gibt eine Liste mit den Kontaktdaten (Name, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Erhebungsdatum und -uhrzeit) aller zur Mannschaft gehörenden Beteiligten ab.
- h) Jede Mannschaft nutzt die entsprechend zugeteilte Umkleidekabine.
- i) Desinfektionsmittel in Umkleidekabinen, Toiletten und Eingangsbereich sind zu nutzen.
- j) Die Fenster in der gesamten Halle, sowie die beiden Seitentüren zum Parkplatz und Cafeteria sind zu öffnen, um eine Querlüftung zu gewährleisten. Zudem ist eine automatische Belüftungs- bzw. Abluftanlage in der Halle und den Dusch- u. Umkleidekabinen vorhanden.
- k) Jede Mannschaft benennt eine/n Hygiene-Beauftragten und Hygiene-Assistenten.

2. Dokumentation

- a) Alle am Spielbetrieb teilnehmenden aktiven und passiven Beteiligten geben eine Selbsterklärung „Erwachsene“ bzw. Selbsterklärung „Kinder“ ab.
- b) Alle an einem Spieltag beteiligten Personen (Aktive, Trainer, Schreiber, Schiedsgericht, Helfer) geben ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Erhebungsdatum und -uhrzeit) an. Diese Daten werden bei der/dem jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der ausrichtenden Mannschaft abgegeben und nach 3 Wochen vernichtet.
- c) Zuschauer geben ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Erhebungsdatum und -uhrzeit) beim Eintritt an oder nutzen die Luca-App zur Kontaktnachverfolgung.

3. Zuschauer

- a) **2G plus**, d. h. zuschauen dürfen ausschließlich geimpfte oder genesene Personen **plus** Test. **Ausnahme:** Kinder u. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nur Testpflicht. Zugelassene Testverfahren bei Zuschauern sind ein **PCR Test** (nicht älter als 48h) oder ein **Antigen-Schnelltest** (nicht älter als 24h). **Ein Selbsttest gilt nicht als Nachweis!**
- b) **Maskenpflicht** für ALLE Zuschauer
- c) Zuschauer betreten die Halle am Seiteneingang bei der Cafeteria, Nutzung von Händedesinfektionsmittel beim Zutritt. Der Ausgang befindet sich an der anderen Seite der Sporthalle. (siehe Beschilderung)
- d) Angabe der Kontaktdaten (s.o.)
- e) Getränke bzw. Speisen dürfen ggf. nur unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln angeboten werden.
- f) Der Zuschauerbereich ist von der Spielfläche getrennt. Die Interaktion zwischen Aktiven und Zuschauern muss unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen geschehen.

4. Regelungen für das Spiel

- a) Die Seitenwahl wird kontaktlos vorgenommen.
- b) Auf Abklatschen zwischen den Teams ist zu verzichten.
- c) Auf der räumlich abgetrennten Spielfläche dürfen sich aufhalten:
 - bis zu 14 beteiligte Spielerinnen
 - 1. und 2. Schiedsrichter
 - Linienrichter
 - Schreiber und Schreiberassistent
 - Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut

Die gastgebende Mannschaft verfügt über das Hausrecht und behält sich vor, Personen, die o.g. Vorgaben nicht einhalten, der Halle zu verweisen.